

Bericht

über

die Pflichtprüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2011

der

Abwasserbeseitigung der

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Amtsgericht Osnabrück HRB Nr. 18883

Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Thorsten Albers
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Ök. Johannes Andrews - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Dietmar Baumeister
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Peter Börner - vereid. Buchprüfer und Steuerberater Jürgen Brinkmeier
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater CPA Dipl.-Betriebsw. (FH) Stefan Huskobra - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Wolfgang Illies
Steuerberater Dipl.-Kfm. Ulrich Jürgens - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Jürgen Kupski
Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Ralf Maug - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Michael Midding
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Torsten Prasuhn - Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Lars Schirbeck
Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Sven Spreckelmeier

Mitglied in einem Verbund
rechtlich unabhängiger
Prüfungs- und Beratungs-
unternehmen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB	5
2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	5
2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	6
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	6
2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2. Jahresabschluss	13
4.1.3. Lagebericht	14
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15

	<u>Seite</u>
4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
4.3.1. Vermögens- und Finanzlage	15
4.3.2. Ertragslage	22
5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	25
6. Haushaltsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
6.1. Haushaltsplan	26
6.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	27

Anlagen lt. Anlagenverzeichnis

1. Prüfungsauftrag

Durch die Betriebsleitung der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wurde unsere Gesellschaft am 23.10.2012 aufgrund des Beschlusses des Samtgemeindeausschusses vom 01.12.2005 beauftragt, die Pflichtprüfung bei der "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" für das Wirtschaftsjahr 2011 durchzuführen. Das Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Diepholz - Kommunalprüfungsamt - ließ eine direkte Beauftragung zu.

Der Auftrag umfasste die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011 sowie die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen". Die Aufdeckung von Verfehlungen war nur soweit Gegenstand unserer Prüfung, als diese mit den für eine Abschlussprüfung berufsüblichen Verfahren erkannt werden konnten.

Wir prüften gemäß § 157 des Kommunalverfassungsgesetzes Niedersachsen (NKomVG), der §§ 25 bis 31 der EigBetrVO und der allgemeinen Vertragsbedingungen des Niedersächsischen Ministers des Inneren vom 03.07.2002. Dabei ist der IDW Prüfungshinweis Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) und der Fragenkatalog des Institutes der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 10 zu diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

Die Betriebsleitung bestätigte uns in der berufüblichen, schriftlichen Vollständigkeits-
erklärung die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lage-
berichtes für das Wirtschaftsjahr 2011.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes:

"Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 475."

2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

"Nach dem Wirtschaftsplan 2012 wird mit einem Jahresüberschuss von T€ 191 gerechnet."

Nennenswerte wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind nach unserer Beurteilung nicht gegeben."

Die sehr knappe Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter deckt sich mit unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen wurde, einschließlich der Einblicknahme in die Entwicklung des Eigenbetriebes nach dem Bilanzstichtag bis zum Prüfungszeitpunkt.

2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Berichtsjahr 2011 sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichtigen im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen der Eigenbetriebssatzung.

Im Berichtsjahr haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung erkennen lassen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Verstöße gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung festgestellt.

2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2011 (Anlagen 1 bis 4), der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 HGrG.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - im Zeitraum Juli bis September 2013 in den Räumen der Samtgemeindeverwaltung Bruchhausen-Vilsen und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.10.2011 versehene Vorjahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen zum 31.12.2010; er wurde vom Betriebsausschuss am 18.01.2012 dem Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Feststellung empfohlen und von diesem am 16.02.2012 festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde von der Betriebsleitung aufgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilen insbesondere:

- Herr kaufmännischer Betriebsleiter Andreas Schreiber
- Herr Reiner Brüggemann.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 157 NKomVG, der §§ 29 ff EigBetrVO, der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen und gesetzlichen Notwendigkeiten ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen und Sonderposten
- privatrechtliche Leistungsentgelte
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. das Anlagenverzeichnis durchgesehen und in unsere Prüfungsunterlagen einbezogen sowie Kontoauszüge der Kreditinstitute eingesehen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes wurde im Wirtschaftsjahr mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm CIP-KD, der CIP Kommunale Finanz-Software, Erfurt, gefertigt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgte ebenfalls mit diesem Programm.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zu treffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten im Wesentlichen gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde nach den Vorschriften der §§ 18 ff. i.V.m. §§ 27 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Ergebnisrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss nach den Vorschriften des NKomVG aufgestellt.

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt gem. §§ 27 ff. Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 54 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung Niedersachsen (GemHKVO). Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gem. §§ 27 ff. Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 50 GemHKVO in Staffelform aufgestellt. Eine gem. § 128 NKomVG erforderliche Finanzrechnung liegt vor.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang entspricht der Vorschrift des § 21 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Im Lagebericht sind die Angabepflichten gem. § 22 Eigenbetriebsverordnung beachtet worden.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der §§ 18 ff. i.V.m. §§ 27 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss nach den Vorschriften des NKomVG beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2010 - angepasst an die Struktur nach GemHKVO - gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuord-

nung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) **Bilanzaufbau**

Aktivseite	31.12.2011		31.12.2010		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	0,1	15	0,0	+ 3	
Unbebaute und bebaute Grundstücke	603	2,0	611	2,0	- 8	
Infrastrukturvermögen	28.480	94,5	29.301	93,8	- 821	
Übrige Sachanlagen	72	0,2	75	0,2	- 3	
	<u>29.173</u>	<u>96,8</u>	<u>30.002</u>	<u>96,0</u>	<u>- 829</u>	
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Finanzvermögen	953	3,2	1.183	3,8	- 230	
Liquide Mittel	0	0,0	47	0,2	- 47	
	<u>953</u>	<u>3,2</u>	<u>1.230</u>	<u>4,0</u>	<u>- 277</u>	
	30.126	100,0	31.232	100,0	- 1.106	
Passivseite						
Langfristiges Kapital						
Nettoposition (ohne Sonderposten)	6.222	20,7	5.938	19,0	+ 284	
Sonderposten	13.870	46,0	14.602	46,8	- 732	
Langfristige Verbindlichkeiten	9.215	30,6	9.616	30,8	- 401	
	<u>29.307</u>	<u>97,3</u>	<u>30.156</u>	<u>96,6</u>	<u>- 849</u>	
Kurzfristiges Kapital						
Rückstellungen	8	0,0	13	0,0	- 5	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	811	2,7	1.063	3,4	- 252	
	<u>819</u>	<u>2,7</u>	<u>1.076</u>	<u>3,4</u>	<u>- 257</u>	
	30.126	100,0	31.232	100,0	- 1.106	

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2011 gegenüber der Vorjahresbilanz um T€ 1.106 (= - 3,5 %) verringert.

Auf der **Aktivseite** resultiert die gesunkene Bilanzsumme im Wesentlichen aus dem um T€ 829 rückläufigen Anlagevermögen. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen T€ 361. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 1.190) verringerte sich das Anlagevermögen auf T€ 29.173. Ebenso sanken das Finanzvermögen (Forderungen) um T€ 230 und die Liquididen Mittel um T€ 47.

Auf der **Passivseite** wird die Minderung der Bilanzsumme um T€ 1.106 u. a. durch die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten um T€ 401 durch planmäßige Darlehensstilgungen verursacht. Ebenso verringerten sich die Sonderposten um T€ 732. Bei Zuführungen von T€ 69 und Auflösung von T€ 801 ergibt sich ein Wert von T€ 13.870. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken um T€ 252 sowie die kurzfristigen Rückstellungen um T€ 5.

Dagegen wirkte der Zugang der Nettoposition ohne Sonderposten (+ T€ 284). Hierfür verantwortlich ist der Jahresüberschuss (+ T€ 475) und die Abführung der Eigenkapitalverzinsung (- T€ 191).

b) Finanzlage und Liquidität

Finanzlage

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	29.307	30.156	- 849
Langfristig gebundenes Vermögen	29.173	30.002	- 829
Überdeckung an langfristigem Kapital	+ 134	+ 154	- 20

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2011 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Überdeckung an langfristigem Kapital:

	T€	T€
<u>Mittelbedarf für:</u>		
Anlageinvestitionen	361	
Abführung Eigenkapitalzinsen	191	
Auflösung Sonderposten	801	
Darlehenstilgungen, planmäßig	<u>401</u>	1.754
<u>Mittelherkunft durch:</u>		
Abschreibungen und Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.190	
Jahresüberschuss	475	
Zuführung Sonderposten	<u>69</u>	<u>1.734</u>
Unterdeckung im langfristigen Bereich		- 20
Überdeckung zum 31.12.2010		<u>154</u>
Überdeckung zum 31.12.2011		<u><u>134</u></u>

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2011 voll erfüllt werden. Die Überdeckung zum 31.12.2010 von T€ 154 verringerte sich um T€ 20 zum 31.12.2011 auf eine Überdeckung von T€ 134.

Liquidität

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges gebundenes Vermögen	953	1.230	- 277
Kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	<u>819</u>	<u>1.076</u>	- 257
Überdeckung an liquiden Mitteln	<u>+ 134</u>	<u>+ 154</u>	- 20

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 819 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 953 gegenüber. Die rechnerische Liquidität war somit zum Bilanzstichtag gegeben.

c) Nettopositionsausstattung

Es ergeben sich zum Bilanzstichtag nachstehende Eigenkapitalverhältnisse:

Nettoposition einschließlich Sonderposten im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2011</u>				<u>31.12.2010</u>			
T€	20.092	:	T€ 9.215	T€	20.540	:	T€ 9.616
	1	:	0,46		1	:	0,47

Nettoposition einschließlich Sonderposten im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2011</u>				<u>31.12.2010</u>			
T€	20.092	:	T€ 10.034	T€	20.540	:	T€ 10.692
	1	:	0,50		1	:	0,52

Zum Bilanzstichtag verbesserte sich das Verhältnis der Nettoposition einschließlich Sonderposten zum langfristigen Fremdkapital. Die Nettoposition einschließlich Sonderposten zum gesamten Fremdkapital hat sich ebenfalls verbessert.

d) Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert.

	2011
	T€
1. Jahresüberschuss	475
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.190
3. - Auflösung des Sonderpostens	- 801
4. = Cash Flow	864
5. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 5
6. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
7. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	230
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	555
9 = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.644
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 361
11. = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 361
12. + Zuführungen Sonderposten	69
13. - Abführung an die Samtgemeinde	- 191
14. + Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	- 401
16. = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 523
17. +/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	760
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 760
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0

Der Finanzmittelfonds - bestehend aus dem laufenden Kassenkonto bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zum 31.12.2011 verbesserte sich im Berichtsjahr um + T€ 760, da zum 31.12.2011 eine Einheitskasse eingerichtet wurde und die Bankkonten bei der Kreissparkasse Syke sowie bei der Volksbank Sulingen in den Kassenbestand überführt wurden. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 1.644) und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- T€ 361) sowie der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (- T€ 523) führten zu einem ausgeglichenen Finanzmittelfonds von T€ 0.

4.3.2. Ertragslage

a) Erfolgsvergleich

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011.

	2 0 1 1	
	T€	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	801	21,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.851	78,1
sonstige ordentliche Erträge	1	0,0
Ordentliche Erträge	3.653	100,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	418	11,4
Abschreibungen	1.199	32,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	379	10,4
Transferaufwendungen	924	25,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	258	7,1
Ordentliche Aufwendungen	3.178	87,0
Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzgl. ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss	475	13,0
außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. außerordentliche Aufwendungen)	475	13,0
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	475	13,0

Im Folgenden werden die Ertragslagen der einzelnen Bereiche der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen besprochen.

Ertragslage Schmutzwasserbeseitigung

	2 0 1 1	
	T€	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	646	20,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.569	79,9
sonstige ordentliche Erträge	1	0,0
Ordentliche Erträge	3.216	100,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	383	11,9
Abschreibungen	999	31,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	339	10,5
Transferaufwendungen	924	28,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	194	6,0
Ordentliche Aufwendungen	2.839	88,2
Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzgl. ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss	377	11,8
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss	377	11,8
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	377	11,8

Ertragslage Niederschlagswasserbeseitigung

	2 0 1 1	
	T€	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	155	35,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	282	64,5
Ordentliche Erträge	437	100,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35	8,0
Abschreibungen	200	45,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	9,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	64	14,6
Ordentliche Aufwendungen	339	77,6
Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzgl. ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss	98	22,4
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Jahresüberschuss	98	22,4
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	98	22,4

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Da die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb organisiert ist, finden § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB keine direkte Anwendung. Die Verpflichtung zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems wird aber über § 3 Abs. 1 EigBetrVO hergeleitet.

Gemäß IDW Prüfungsstandard 720 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen bis hin zum kleinen Eigenbetrieb einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind. Die Bestandteile des Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (hier z. B. die Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter), durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher. Interne Kontrollen wurden beispielsweise durch laufende Kassenprüfungen sichergestellt. Einen Innenrevisor beschäftigt die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aufgrund ihrer Unternehmensgröße nicht.

Ein Risikohandbuch, aus dem sich eine Inventarisierung und Bewertung aller Risiken ergibt, wurde nicht erstellt.

Zu dem internen Planungssystem gehört u. a. die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans. Frühwarnindikatoren in einzelnen Beobachtungsbereichen sind bestimmt und Maßnahmen zur Gegensteuerung erkannter Fehlentwicklungen formuliert worden. Die Kämmerei achtet des Weiteren permanent auf eine ausreichende Liquidität.

6. Haushaltsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG

6.1. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde rechtzeitig erstellt und nach der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom Samtgemeinderat beschlossen.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 113 Abs. 2 NKomVG in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Stellenplan entfällt, da dem Eigenbetrieb kein Personal zugeordnet ist

6.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Dienstanweisung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 8 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 5) der "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" unter dem Datum 08.10.2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 157 NKomVG und § 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit

hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde beurteilt anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes und unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener, nicht vorhersehbarer Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 08.10.2013

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2011
- Anlage 2a:** Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
- Anlage 2b:** Teil-Ergebnisrechnung des Bereiches "Schmutzwasser" für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
- Anlage 2c:** Teil-Ergebnisrechnung des Bereiches "Niederschlagswasser" für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
- Anlage 3a:** Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
- Anlage 3b:** Teil-Finanzrechnung des Bereiches "Schmutzwasser" für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
- Anlage 3c:** Teil-Finanzrechnung des Bereiches "Niederschlagswasser" für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
- Anlage 4:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011
- Anlage 5:** Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011
- Anlage 6:** Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Technische und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 8:** Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9:** Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2011
- Anlage 10:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr(+) weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ³⁾
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	800.983,91	797.600,00	3.383,91	0,00
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.851.083,37	2.697.200,00	153.883,37	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	266,36	1.000,00	-733,64	0,00
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	0,00	554,25	10.000,00	-9.445,75	0,00
12 = Summe ordentlicher Erträge	0,00	3.652.887,89	3.505.800,00	147.087,89	0,00
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	417.520,17	410.600,00	-6.920,17	0,00
16 Abschreibungen	0,00	1.199.292,20	1.251.000,00	51.707,80	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	378.618,95	397.500,00	18.881,05	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	923.654,58	950.000,00	26.345,42	0,00
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	258.433,69	352.800,00	94.366,31	0,00
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	3.177.519,59	3.361.900,00	184.380,41	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)					
Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag (-)	0,00	475.368,30	143.900,00	331.468,30	0,00
22 außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	0,00	475.368,30	143.900,00	331.468,30	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teil-Ergebnisrechnung
der Sparte Schmutzwasser
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr(+) weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	646.338,45	642.600,00	3.738,45	0,00
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.569.254,25	2.419.000,00	150.254,25	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	266,36	1.000,00	-733,64	0,00
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	0,00	554,25	9.000,00	-8.445,75	0,00
12 = Summe ordentlicher Erträge	0,00	3.216.413,31	3.071.600,00	144.813,31	0,00
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	382.778,25	329.600,00	-53.178,25	0,00
16 Abschreibungen	0,00	999.171,30	1.060.000,00	60.828,70	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	338.783,19	341.500,00	2.716,81	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	923.654,58	950.000,00	26.345,42	0,00
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	194.899,57	283.300,00	88.400,43	0,00
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	2.839.286,89	2.964.400,00	125.113,11	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag (-)	0,00	377.126,42	107.200,00	269.926,42	0,00
22 außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	0,00	377.126,42	107.200,00	269.926,42	0,00
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	377.126,42	107.200,00	269.926,42	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teil-Ergebnisrechnung
der Sparte Niederschlagswasser
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr(+) weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	154.645,46	155.000,00	-354,54	0,00
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	281.829,12	278.200,00	3.629,12	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00
12 = Summe ordentlicher Erträge	0,00	436.474,58	434.200,00	2.274,58	0,00
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	34.741,92	81.000,00	46.258,08	0,00
16 Abschreibungen	0,00	200.120,90	191.000,00	-9.120,90	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	39.835,76	56.000,00	16.164,24	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	63.534,12	69.500,00	5.965,88	0,00
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	338.232,70	397.500,00	59.267,30	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)					
Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag (-)	0,00	98.241,88	36.700,00	61.541,88	0,00
22 außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)					
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	0,00	98.241,88	36.700,00	61.541,88	0,00
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	98.241,88	36.700,00	61.541,88	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

**Finanzrechnung
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte ³⁾	0,00	3.053.623,57	1.585.800,00	1.467.823,57	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	266,36	1.000,00	-733,64	0,00
8. Einzahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Einzahlungen	0,00	554,25	10.000,00	-9.445,75	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.054.444,18	1.596.800,00	1.457.644,18	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	-419.795,34	700.800,00	-1.120.595,34	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-382.521,84	-397.500,00	14.978,16	0,00
15. Transferauszahlungen	0,00	-804.423,70	-950.000,00	145.576,30	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-19.286,12	-352.800,00	333.513,88	0,00
= Summe der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.626.027,00	-999.500,00	-626.527,00	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.428.417,18	597.300,00	831.117,18	0,00
18. (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	1.428.417,18	597.300,00	831.117,18	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-15.000,00	15.000,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	69.617,16	49.500,00	20.117,16	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	69.617,16	34.500,00	35.117,16	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-15.785,76	0,00	-15.785,76	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	-305.308,76	-376.500,00	71.191,24	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.185,82	-85.000,00	83.814,18	0,00
28. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	0,00	-11.040,00	-21.000,00	9.960,00	0,00
30. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-333.320,34	-482.500,00	149.179,66	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-263.703,18	-448.000,00	184.296,82	0,00
33. Finanzmittelüberschuss/-fehlbeitrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	1.164.714,00	149.300,00	1.015.414,00	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	229.100,00	-229.100,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	-400.477,58	-395.000,00	-5.477,58	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	-400.477,58	-165.900,00	-234.577,58	0,00
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	0,00	764.236,42	-16.600,00	780.836,42	0,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	218.597,14	0,00	218.597,14	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	-223.044,48	0,00	-223.044,48	0,00
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	0,00	-4.447,34	0,00	-4.447,34	0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	-759.789,08	-759.789,00	-0,08	0,00
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	0,00	0,00	-776.389,00	776.389,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

**Teil-Finanzrechnung
der Sparte Schmutzwasser
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte ³⁾	0,00	2.576.366,48	2.419.000,00	157.366,48	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	266,36	1.000,00	-733,64	0,00
8. Einzahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Einzahlungen	0,00	554,25	9.000,00	-8.445,75	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.577.187,09	2.429.000,00	148.187,09	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	-382.598,05	-329.600,00	-52.998,05	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-341.755,53	-341.500,00	-255,53	0,00
15. Transferauszahlungen	0,00	-804.423,70	-950.000,00	145.576,30	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-17.707,43	-283.300,00	265.592,57	0,00
17. = Summe der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.546.484,71	-1.904.400,00	357.915,29	0,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	1.030.702,38	524.600,00	506.102,38	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	69.617,16	49.500,00	20.117,16	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	69.617,16	49.500,00	20.117,16	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-15.785,76	0,00	-15.785,76	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	-286.302,58	-296.500,00	10.197,42	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.185,82	-85.000,00	83.814,18	0,00
28. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	0,00	-11.040,00	-21.000,00	9.960,00	0,00
30. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-314.314,16	-402.500,00	88.185,84	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-244.697,00	-353.000,00	108.303,00	0,00
33. Finanzmittelüberschuss/-fehlbeitrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	786.005,38	171.600,00	614.405,38	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	142.800,00	-142.800,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	-335.213,51	-334.000,00	-1.213,51	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	-335.213,51	-191.200,00	-144.013,51	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

**Teil-Finanzrechnung
der Sparte Niederschlagswasser
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte ³⁾	0,00	477.257,09	278.200,00	199.057,09	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	477.257,09	279.200,00	198.057,09	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	-37.197,29	-81.000,00	43.802,71	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-40.766,31	-56.000,00	15.233,69	0,00
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-1.578,69	-69.500,00	67.921,31	0,00
17. = Summe der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-79.542,29	-206.500,00	126.957,71	0,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	397.714,80	72.700,00	325.014,80	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-15.000,00	15.000,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-15.000,00	15.000,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	-19.006,18	-80.000,00	60.993,82	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-19.006,18	-80.000,00	60.993,82	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-19.006,18	-95.000,00	75.993,82	0,00
33. Finanzmittelüberschuss/-fehlbeitrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	378.708,62	-22.300,00	401.008,62	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	86.300,00	-86.300,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	-65.264,07	-61.000,00	-4.264,07	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	-65.264,07	25.300,00	-90.564,07	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat am 14.12.1995 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1996 aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und in einen gleichzeitig zu gründenden Eigenbetrieb mit der Bezeichnung "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" zu überführen.

Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 1996. Das Reinvermögen beträgt in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 3 der Betriebsatzung vom 01.07.2011 € 2.600.000,00.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Zum 01.01.2011 hat der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.1996) zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear vorgenommen.

Das **Finanzvermögen (Forderungen)** ist mit den Nennbeträgen angesetzt.

Der **Sonderposten aus Beiträgen** wird regelmäßig mit 3,0 % bzw. 3,2 % p. a. zugunsten der Erträge aufgelöst.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Das **Finanzvermögen (Forderungen)** umfasst u. a. Abwassergebühren und ausstehende Anschlussbeiträge. Einzelheiten ergeben sich aus der Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO.

B. Passiva

1. Entwicklung der Nettoposition

	Stand 01.01.2011	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Reinvermögen	2.600	0	0	2.600
Rücklagen	3.193	0	0	3.193
Jahresergebnis	145	475	191	429
	5.938	475	191	6.222

Das **Reinvermögen** wurde zum 31.12.2011 in Höhe von T€ 2.600 ausgewiesen (§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung).

Das **Jahresergebnis** von + T€ 429 resultiert bei einem Vortrag von + T€ 145 aus dem Jahresüberschuss von T€ 475 sowie der abgeführten Eigenkapitalverzinsung von T€ 191.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich um aufgenommene Mittel für Investitionen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.

IV. ANGABEN ZU POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG

a) privatrechtliche Leistungsentgelte

	2011
	<u>T€</u>
Schmutzwasserbeseitigung	2.552
Niederschlagswasserbeseitigung	282
Mieten und Pachten	<u>17</u>
	<u><u>2.851</u></u>

b) Entgelte

Im Berichtsjahr galten für die Schmutzwasserbeseitigung die im Ratsbeschluss gefassete Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage vom 29.09.1994 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisationsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser - AEB -) vom 27.10.1994:

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Entgelte

Teil III Sonderentgelte

Der Abwasserpreis (§ 3 Teil II AEB) betrug für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage seit 01.12.1996 2,35 €/m³ Schmutzwasser (zuvor: 1,99 €/m³). Seit 01.01.2006 ist der Abwasserpreis auf 2,10 €/m³ gesenkt worden. Zum 01.01.2010 wurde der Abwasserpreis auf 2,35 €/m³ angehoben.

Für die Niederschlagsentwässerung galten im Berichtsjahr die mit Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagswasseranlage vom 26.10.1995 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser - AEB-N -) vom 26.10.1995:

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Entgelte

Der Niederschlagswasserpreis (§ 1 Teil II EB-N) betrug für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlage jährlich 0,26 €/m² tatsächlich bebauter und befestigter Grundstücksfläche. Seit 01.01.2006 ist der Niederschlagswasserpreis auf 0,40 €/m² angehoben worden.

Als Entgelte für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalanlage erhebt der Betrieb einen Baukostenzuschuss für den Schmutzwasserkanal gem. Teil II, § 1 AEB von 4,09 €/m² vordefinierter Fläche.

Personalbereich

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Samtgemeinde. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden prozentual abgerechnet. Aufzeichnungen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Betriebsleitung:

- a) Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Andreas Schreiber (Kaufmännischer Betriebsleiter) und Stefan Wollschläger (Technischer Betriebsleiter).
- b) Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Personalkosten im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

2. Betriebsausschuss

- a) Dem **Betriebsausschuss** im Wirtschaftsjahr 2011 gehörten zum 31.12.2011 an:

Hermann Schröder

Vorsitzender

Lars Bierfischer

Heinfried Bröer

Willy Immoor

Dr. Wolf-Eckehard Montserrat

Johann-Dieter Oldenburg
Bernd Prumbaum
Bernd Schneider
Johann König

- b) **Vergütungen** an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von der **Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen** im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Schuldenübersicht

Bruchhausen-Vilsen, den 23.07.2013

Die Betriebsleitung

gez. Andeas Schreiber

gez. Stefan Wollschläger

**Abwasserbeseitigung
der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Anlagenübersicht

Anlagevermögen ¹⁾²⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zugänge im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres 2011	am 31.12. des Vorjahres 2010
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.453,55	3.974,60	0,00	0,00	32.428,15	13.843,55	745,92	0,00	0,00	14.589,47	17.838,68	14.610,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	48.553.811,89	357.585,52	0,00	0,00	48.911.397,41	18.566.984,64	1.188.471,86	0,00	0,00	19.755.456,50	29.155.940,91	29.986.827,25
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	655.388,69	0,00	0,00	0,00	655.388,69	44.022,69	8.018,00	0,00	0,00	52.040,69	603.348,00	611.366,00
2.3 Infrastrukturvermögen	47.794.951,20	353.202,49	0,00	0,00	48.148.153,69	18.494.269,86	1.173.606,96	0,00	0,00	19.667.876,82	28.480.276,87	29.300.681,34
2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	74.881,41	640,82	0,00	0,00	75.522,23	22.449,41	5.854,15	0,00	0,00	28.303,56	47.218,67	52.432,00
2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.964,68	545,00	0,00	0,00	12.509,68	6.242,68	992,75	0,00	0,00	7.235,43	5.274,25	5.722,00
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.625,91	3.197,21	0,00	0,00	19.823,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.823,12	16.625,91
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	48.582.265,44	361.560,12	0,00	0,00	48.943.825,56	18.580.828,19	1.189.217,78	0,00	0,00	19.770.045,97	29.173.779,59	30.001.437,25

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

**Forderungsübersicht
zum 31. Dezember 2011**

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
			bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6	7
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.824,13	19.824,13	0,00	0,00	20.486,14	-662,01
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	101.445,42	101.445,42	0,00	0,00	0,00	101.445,42
3.8	Privatrechtliche Forderungen	831.137,68	831.137,68	0,00	0,00	1.162.867,24	-331.729,56
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen insgesamt		952.407,23	952.407,23	0,00	0,00	1.183.353,38	-230.946,15

Abwasserbeseitigung
der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Schuldenübersicht
zum 31. Dezember 2011

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
			bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6	7
2.1	Geldschulden	9.215.251,84	422.023,04	2.625.931,63	6.167.297,17	10.423.165,94	-1.207.914,10
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.215.251,84	422.023,04	2.625.931,63	6.167.297,17	9.615.729,42	-400.477,58
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	807.436,52	-807.436,52
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.663,70	469.663,70	0,00	0,00	199.338,57	270.325,13
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	341.756,11	341.756,11	0,00	0,00	57.151,63	284.604,48
Schulden insgesamt		10.026.671,65	1.233.442,85	2.625.931,63	6.167.297,17	10.679.656,14	-652.984,49

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

1. **Wirtschaftliche Aktivitäten**

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2011 umfassten die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen.

2. **Ertragslage**

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 475.

3. **Investitionen**

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat im Berichtsjahr Investitionen von T€ 361 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch Abschreibungen.

4. **Finanzierung**

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte. Das Verhältnis von Nettoposition zu Fremdkapital (langfristig) beträgt rd. 1 : 0,46.

5. **Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten**

Im Wirtschaftsjahr 2011 haben sich Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten ergeben.

6. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 sieht Investitionen von rd. T€ 433 vor, die u. a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Darlehensaufnahmen finanziert werden können.

II. WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach dem Wirtschaftsplan 2012 wird mit einem Jahresüberschuss von T€ 191 gerechnet.

Nennenswerte wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind nach unserer Beurteilung nicht gegeben.

III. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind z. Z. nicht erkennbar.

Bruchhausen-Vilsen, den 23.07.2013

Die Betriebsleitung

gez. Andeas Schreiber

gez. Stefan Wollschläger

Rechtliche Verhältnisse

Gründung: Am 14.12.1995, mit Wirkung zum 01.01.1996
Bezeichnung: Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-
Vilsen

Reinvermögen

Das Reinvermögen des Betriebes beträgt gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 01.07.2011 € 2.600.000,00.

Betriebssatzung

Erlassen in der Sitzung vom 30.06.2011 des Samtgemeinderates und mit Wirkung ab 01.11.2011 in Kraft gesetzt.

Die Regelungen zur Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens nach § 3 der Betriebssatzung traten rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Gegenstand

Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen. Er arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung.

Haushaltsjahr

Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Betriebsausschuss

Entsprechend § 5 der Betriebssatzung wird für die Abwasserbeseitigung ein Betriebsausschuss für die Dauer der Wahlperiode gebildet. Für den Betriebsausschuss gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und seiner Ausschüsse, soweit nicht durch die Betriebssatzung andere Regelungen getroffen werden.

Der Betriebsausschuss besteht aus neun vom Samtgemeinderat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Die Nennung der Namen der Ausschussmitglieder erfolgte zu-
treffend im Anhang (Anlage 4).

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entscheidet nach § 6 der Betriebssat-
zung in allen Angelegenheiten, die ihm durch die NKomVG, die EigBetrVO Nds oder
die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Der Samtgemeindebürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Vor Ertei-
lung von Weisungen durch ihn soll die Betriebsleitung gehört werden.

Betriebsleiter

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Betriebslei-
ter waren im Berichtsjahr die Herren Andreas Schreiber (Kaufmännischer Betriebslei-
ter) und Stefan Wollschläger (Technischer Betriebsleiter).

Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern

Im Berichtsjahr galten die im Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Schmutz-
wasserkanalisationsanlage vom 29.09.1994 und die allgemeinen Bedingungen und
Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutz-
wasserkanalisationsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingun-
gen für Schmutzwasser - AEB -) vom 27.10.1994:

- Teil I Allgemeine Bedingungen
- Teil II Entgelte
- Teil III Sonderentgelte

Der Abwasserpreis (§ 3 Teil II AEB) betrug für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage seit dem 01.12.1996 2,35 €/m³ Schmutzwasser (zuvor: 1,99 €/m³). Zum 01.01.2006 ist der Abwasserpreis auf 2,10 €/m³ gesenkt worden. Zum 01.01.2010 wurde der Abwasserpreis wieder auf 2,35 €/m³ angehoben.

Für die Niederschlagsentwässerung galten im Berichtsjahr die mit Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagswasseranlage vom 26.10.1995 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser - AEB-N -) vom 26.10.1995:

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Entgelte

Der Niederschlagswasserpreis (§ 1 Teil II EB-N) betrug für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlage jährlich 0,26 €/m² tatsächlich bebauter und befestigter Grundstücksfläche. Zum 01.01.2006 ist der Niederschlagswasserpreis auf 0,40 €/m² angehoben worden.

Als Entgelte für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalanlage erhebt der Betrieb einen Baukostenzuschuss für den Schmutzwasserkanal gem. Teil II, § 1 AEB von 4,09 €/m² vordefinierter Fläche.

Wichtige Verträge

Mit Ausnahme von Bauwerkverträgen und Darlehensverträgen ist ein Vertrag über die Entgeltrechnung einschließlich Zählerablesung mit der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Datum 23.01./27.01.2004 geschlossen worden.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage 6
Blatt 4

Kreditaufnahmen

In 2011 wurde kein Kredit aufgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine hoheitliche Tätigkeit dar. Für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" sind daher z. Z. keine Steuern zu zahlen.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Betrieb unterhält die Abwassersammlungseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Die Entsorgung der Schmutzwassermengen erfolgt über den Abwasserzweckverband Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen in der Gemeinschaftskläranlage Thedinghausen-Eißel.

Nachstehend bringen wir einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben des Betriebes:

	2011 bzw. 31.12.2011	2010 bzw. 31.12.2010
Einwohner der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	17.332	17.072
- davon an die zentrale Schmutz- wasserbeseitigung angeschlossen	16.990	16.989
Anschlussgrad	98,0	99,5
Pumpwerke	38	38
Nachblasstationen	27	27
Regenrückhaltebecken	11	11
Leitungsnetz		
Freispiegelleitung *	97,4 km	89,9 km
Druckrohrleitungen	306,0 km	306,0 km
Regenwasserkanäle *	<u>70,2 km</u>	<u>56,7 km</u>
Summe Leitungsnetz	473,6 km	452,6 km
An Kleinkläranlagen und hauseigene Gruben angeschlossene Einwohner	342	83
Neue Grundstücksanschlüsse Schmutzwasser	24	8
Schmutzwassermenge	1.085.823 m ³	1.081.957 m ³
Niederschlagswasser-Anschlussfläche	641.010 m ²	638.570 m ²

* in 2011 an das Kataster angepasste Werte

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage 7
Blatt 2

Organisatorischer Aufbau

Die Verwaltungsaufgaben wurden durch Bedienstete der Samtgemeinde durchgeführt. Die hierfür angefallenen, anteiligen Gehälter wurden von der Samtgemeinde im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages angefordert.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG
gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe der Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sind gem. § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung und gem. § 5 der Betriebssatzung der Betriebsausschuss. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt. Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden 2 Betriebsausschusssitzungen statt (06.01.2011 und 14.04.2011).

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Im Berichtsjahr wurden nach uns gegebener Auskunft keine der angesprochenen Tätigkeiten ausgeübt.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von dem Abwasserbetrieb Leistungen an die Samtgemeindeverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung und den Dienstanweisungen. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, da die Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Nach Auskunft der Betriebsleitung existieren entsprechende Dienstanweisungen.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Dienstanweisung für den Betrieb. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Planabweichungen werden nach vorgelegtem Jahresabschluss untersucht.

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Kostenrechnung. Wir halten sie bei der Struktur und der Größe des Eigenbetriebes auch nicht für erforderlich.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Kämmerei überwacht stetig die Liquidität und die Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor. Zum 31.12.2011 existieren keine eigenen Girokonten mehr; die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird mit über die Kasse der Samtgemeinde abgewickelt.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgrund der Größe und Eigenart des Eigenbetriebs ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von dem Betriebsleiter bzw. Kämmerer überwacht.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Rechnungen wurden zeitnah erstellt. Neben der grundsätzlichen Möglichkeit der Jahresvorauszahlung werden regelmäßig Abschläge eingefordert. Eine Endabrechnung erfolgt nach mengenmäßiger Ablesung. Dies erfolgte im Wirtschaftsjahr 2011 durch die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH gemäß Vertrag vom 23.01./27.01.2004.

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Der Eigenbetrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungs-Instrumentarium dient.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es existieren keine wesentlichen Beteiligungen zu Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (z. B. Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter) durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Daneben besteht durch die gesetzliche Verpflichtung zur Wirtschaftsplanaufstellung ein ausreichendes Planungssystem.

Ein förmliches Risikohandbuch wurde nicht erstellt.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße des Eigenbetriebs.

4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

s. 4 a).

4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

s. 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Uns ist nicht bekannt geworden, dass derartige Produkte/Instrumente im Berichtsjahr eingesetzt wurden.

5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

s. 5 a).

5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

s. 5 a).

5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

s. 5 a).

5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

s. 5 a).

5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

s. 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht. Teilweise wurden die Aufgaben durch die Samtgemeinde wahrgenommen.

6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

s. 6 a).

6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

s. 6 a).

6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

s. 6 a).

- 6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

s. 6 a).

- 6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

s. 6 a).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- 7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

s. 7 a).

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von 5 Jahren. In diesem Planungsprozess erfolgt auch eine Prüfung der Investition.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es lagen ausreichende Unterlagen vor.

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. die Kämme-
rei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir keine nennenswerten Abweichungen fest.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöp-
fung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL,
VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote
(z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über den Verlauf des Geschäftsbetriebes und die Lage des Eigenbetriebes. Wir legen an, gem. § 17 EigBetrVO einen Zwischenbericht unter Angabe der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Haushaltsplans zu geben.

10b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

10c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Betriebsausschusses statt. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

10d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- 10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Die versicherungsrechtliche Absicherung der Risiken erfolgt aufgrund der Eigenart der Abwasserbeseitigung nicht über eine separate D&O-Versicherung, sondern über die bestehenden Versicherungen der Samtgemeinde.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Eigenbetrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen. Der in 2005 eingebrachte "Bauhof" ist bezüglich seiner Nutzbarkeit für die Abwasserbeseitigung für uns noch

nicht einschätzbar. Anhand der Mieteinnahmen von jährlich T€ 3 für die Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde im Verhältnis zu den Aufwendungen für Abschreibungen und Kapitalverzinsung von T€ 54 ergibt sich eine von der Betriebsleitung und vom Betriebsausschuss am 02.12.2004 beschlossene rechnerische Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde von rd. 5,6 %.

11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Hinsichtlich der Preisentwicklung im Immobilienmarkt könnten die vorhandenen Grundstücks- und Gebäudebestände stille Reserven enthalten, die jedoch nach unserer Einschätzung keine Wesentlichkeit haben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristige Finanzierungsmittel finanziert.

12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Jahr 2011 wurden kein Mittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist als durchschnittlich anzusehen.

- 13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt nach Empfehlung des Betriebsausschusses der Samtgemeinderat. Für das Vorjahr 2010 hat der Samtgemeinderat am 16.02.2012 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss von € 503.164,43 in Höhe von € 190.906,30 dem Haushalt der Samtgemeinde zuzuführen und den Überschuss von € 226.435,84 im Bereich der Schmutzwasserentwässerung auf neue Rechnung vorzutragen sowie den Überschuss für den Bereich der Niederschlagsentwässerung in Höhe von € 85.822,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- 14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Aufgrund der Eigenart des Eigenbetriebs ist die Frage nicht relevant.

- 14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

- 14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- 14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- 15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

s. Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Es wird für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss (+ T€ 475) ausgewiesen. Dieser teilt sich in Jahresüberschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung (+ T€ 377) und bei der Niederschlagswasserbeseitigung (+ T€ 98) auf.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

S. 16a).

Betrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen"

Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2011

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Jahr der Darlehensaufnahme	Darlehenssprungsbetrag €	Zinssatz %	Stand 01.01.2011 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2011 €	Zinsaufwendungen €
Schmutzwasserentwässerung									
Bremer Landesbank	6.290.540.234	1998	1.022.583,76	4,48	699.928,57	0,00	35.497,46	664.431,11	30.699,72
Bremer Landesbank	6.290.540.256	2004	739.470,14	3,76	501.789,16	0,00	40.601,58	461.187,58	18.299,26
DG-Hypobank	3.022.184.005	2006	1.300.000,00	3,932	1.000.920,26	0,00	77.899,07	923.021,19	38.216,93
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9.780.610	1996	628.889,01	5,65 / 4,13	346.971,82	0,00	21.685,94	325.285,88	13.771,39
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.255.247	1997	1.053.261,28	5,125 / 4,75	599.259,56	0,00	36.320,14	562.939,42	27.388,97
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.559.121	2000	153.387,56	5,15 / 3,05	105.783,78	0,00	5.289,31	100.494,47	3.403,64
Kreditanstalt für Wiederaufbau	375.498	2010	1.500.000,00	3,12 / 2,88	1.500.000,00	0,00	38.796,00	1.461.204,00	43.222,04
Helaba	32.002.156.258	2008	1.600.000,00	4,695	1.520.000,00	0,00	32.000,00	1.488.000,00	70.988,40
Hypo Vereinsbank	780.154.480	2008	2.356.200,00	3,82	2.261.952,00	0,00	47.124,00	2.214.828,00	85.956,53
					8.536.605,15	0,00	335.213,50	8.201.391,65	331.946,88
Niederschlagswasserentwässerung									
DG-Hypobank	3.022.184.002	1989	90.617,71	4,35	21.724,89	0,00	4.888,23	16.836,66	866,01
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.559.121	2001	153.387,56	5,15 / 3,05	105.783,77	0,00	5.289,31	100.494,46	3.403,64
Investitionsbank Schleswig-Holstein	53.298.710.018	2006	724.000,00	4,165	556.642,11	0,00	43.849,41	512.792,70	22.505,19
WL Bank	200.517.100	2004	250.000,00	3,54 / 2,69	208.925,50	0,00	7.361,13	201.564,37	5.990,89
Hypo Vereinsbank	780.154.480	2008	193.800,00	3,82	186.048,00	0,00	3.876,00	182.172,00	7.070,03
					1.079.124,27	0,00	65.264,08	1.013.860,19	39.835,76
					9.615.729,42	0,00	400.477,58	9.215.251,84	371.782,64